Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich: 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295

№ 135. Mittwoch, den 14. Juni abends. 1899.

Amtlicher Teil.

Das Ministerium des Innern hat der Krankenkasse der Kürschner zu Markranstädt (eingeschriebenen Hülfskasse) auf Grund des III. Nachtrags zu dem revidirten Statute vom 24. April dss. Js. bescheinigt, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892 nach wie vor genügt.

Dresden, am 10. Juni 1899.

Ministerium des Innern,
Abtheilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.
Dr. Bodel. Klopfleisch.

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Bei der Postverwaltung ist ernannt worden: Hahle, zeither Telegraphenassistent, als Postassistent im Bezirke der Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Dresden.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: die dritte ständige Lehrerstelle zu Kittlitz. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen: 1200 M. und freie Wohnung, überdies 45 M. für Fortbildungsschulunterricht und bis auf weiteres 180 M. für Ueberstunden. Bewerbungen sind bis zum 30. Juni nebst allen erforderlichen Beilagen bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Boch in Löbau einzureichen; — die zweite und die dritte Lehrerstelle in Mosel. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen: Die zweite Stelle ist mit 200 M. über den jeweiligen gesetzlichen Mindestgehalt neben 300 M. Wohnungsgeld und 36 M. für den Fortbildungsschulunterricht, die dritte Stelle mit 100 M. über den jeweiligen gesetzlichen Mindestgehalt neben 200 M. Wohnungsgeld und 36 M. für den Turnunterricht im Sommerhalbjahre ausgestattet. Gesuche um diese beiden Stellen sind unter Beifügung sämtlicher Prüfungs- und Amtsführungszeugnisse bis zum 4. Juli bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Lohse in Zwickau einzureichen; — die erste ständige Lehrerstelle zu Ansprung. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen: 1262,13 M. vom Schuldienste, 100 M. vom Kirchendienste, bis zum Eintritt des neuen Lehrergehaltsgesetzes 200 M. persönliche Zulage, 72 M. für Fortbildungsschulunterricht, freie Wohnung und Gartengenuß. Gesuche mit allen erforderlichen Beilagen sind bis zum 22. Juni bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Dr. Beutnagem in Marienberg einzureichen; — die zweite ständige Lehrerstelle an der sechsklassigen Volksschule in Kiebitz. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen: außer sehr geräumiger Wohnung im neuerbauten Schulhause und Benutzung eines großen Obst- und Gemüsegartens, 1200 M. Gehalt und 36 M. Honorar für den anteiligen Fortbildungsschulunterricht. Befähigung zum Orgelspiel erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Gesuche sind unter Beifügung sämtlicher Prüfungs- und Amtsführungszeugnisse bis zum 28. Juni bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Reil in Oschatz einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Zeitbetrachtungen eines Unbefangenen.

Neue Folge.
VII.

Das geeinigte Deutschland im Reichstage.

„Die Mitglieder des Reichstages sind Vertreter des gesamten Volkes", dieser Satz der Reichsverfassung stand an der Spitze der vorigen Betrachtung. Aus der gemeinsamen Waffenthat der deutschen Heere ist das Deutsche Reich hervorgegangen. Soll sein Bestand gesichert sein, so muß es dem Auslande gegenüber als ein festgeschlossenes, einiges dastehen. Diese Eigenschaft muß sich auch in der aus den Volkswahlen hervorgegangenen Volksvertretung wiederspiegeln. Der Reichstag giebt aber in seiner jetzigen Zusammensetzung ein bedauerliches Bild der Uneinigkeit und Zerrissenheit. Die dem amtlichen Mitgliederverzeichnisse des Reichstages (S. Nr. 1 der Drucksachen 10. Legislaturperiode, I. Session 1898/99) angehängte „Fraktionsliste" beurkundet vor aller Welt, daß die Reichstagsabgeordneten in 11 Gruppen gespalten sind, die alle eine besondere politische Richtung vertreten, und daß es unter den 397 Mitgliedern nur 29 giebt, die keine ausgesprochene Parteistellung einnehmen. Wenn eine leider nicht geringe Anzahl der Gewählten einer vaterlandslosen, reichsfeindlichen Verbindung angehört, die sich selber als revolutionär bezeichnet und bei jeder Gelegenheit verkündigt, daß sie auf den Umsturz der ganzen heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung ausgeht, so versteht es sich von selbst, daß ein Teil der Abgeordneten von dem andern durch eine tiefe Kluft getrennt sein muß. Von Rechts wegen sollte es nur zwei Gruppen geben: hier die Vaterlandsfeinde, ihnen gegenüber die Vaterlandsfreunde, einig wie ein Mann, furchtlos und treu, einer für den andern einstehend. Statt dessen berichtet die „Fraktionsliste": Deutsch-Konservative 50 Mitglieder, 2 Hospitanten; Reichspartei 21 Mitglieder, 1 Hospitant; deutsch-soziale Reformpartei 9 Mitglieder, 1 Hospitant; Zentrum 101 Mitglieder, 5 Hospitanten; Polen 14 Mitglieder; Nationalliberale 44 Mitglieder, 4 Hospitanten; freisinnige Vereinigung 12 Mitglieder, 1 Hospitant; deutsch-freisinnige Volkspartei 28 Mitglieder, 1 Hospitant; deutsche Volkspartei 8 Mitglieder; Sozialdemokraten 56 Mitglieder; Elsaß-Lothringer 10 Mitglieder; bei keiner Fraktion 29. So sieht das geeinigte Deutschland im Reichstage aus. Wenn die Polen und die Elsaß-Lothringer als Landsleute unter sich zusammenhalten, so läßt sich das allenfalls begreifen; daß die Sozialdemokraten von allen übrigen getrennt sein müssen, ist durch ihre Bestrebungen erklärt. Auch das läßt sich noch verstehen, daß es in der Behandlung öffentlicher Angelegenheiten zwei Richtungen geben kann, von denen die eine die vorhandenen Gesetze und Einrichtungen thunlichst zu erhalten sucht, die andere immer etwas Neues an die Stelle des Vorhandenen setzen will. Was aber darüber hinaus die Spaltung in eine ganze Reihe kleinerer, zum Teil recht winziger „Fraktionen" und „Fraktiönchen" bedeuten soll, worin der Unterschied zwischen diesen Bruchstücken einer Volksvertretung bestehe, und daß solche mehrfache, auf Eigensinn oder Rechthaberei hinauskommende Spaltungen notwendig oder auch nur annähernd berechtigt seien, das wird die Mehrheit des Volkes nun und nimmermehr begreifen.

Man hat die Bedeutung der sogenannten „Fraktionen" darin finden wollen, daß von einer jeden innerhalb ihres engeren Kreises die Vorlagen und Beratungsgegenstände, bevor es zur öffentlichen Verhandlung im Reichstage kommt, durchgesprochen werden, daß alsdann die Fraktion Stellung zur Sache nimmt und zuletzt alle ihre Mitglieder in gleichem Sinne abstimmen läßt.

Allerdings jede „Fraktion" ist auf gewisse Grundsätze eingeschworen, durch die sie von anderen sich unterscheiden will. Das hat jedoch entweder nicht viel zu bedeuten, oder ist, wenn es etwas zu bedeuten hat, bedenklich. Ein „Fraktiönchen" von 8, 9 oder 10 Köpfen erscheint unter den 397 Abgeordneten als ein so geringer Bruchteil, daß es keinen Anspruch darauf erheben darf, eine Rolle im Reichstage zu spielen, auch wenn seine Mitglieder zu allen Sitzungen sich vollzählig einfinden sollten. Bei anderen ist schwer herauszufinden, was sie von ihren Sinnesverwandten trennt. Die Unterschiede zwischen freisinniger Vereinigung, deutschfreisinniger Volkspartei und deutscher Volkspartei sind z. B. so geringfügig und je nach Umständen so schwankend, daß sich eine feste Grenze zwischen diesen Gruppen nicht ziehen läßt.

Sehr bedenklich ist dagegen schon der Gewissenszwang, dem in den Fraktionen die Mitglieder mehr oder minder unterliegen. In unserer von Schlagwörtern und Redensarten beherrschten Zeit wird von Freisinn, Mannesmut und Ueberzeugungstreue viel gesprochen, und zwar um so lauter, je weiter man nach links kommt. „Männerstolz vor Königsthronen" ist ein erhabener Gedanke, wird aber am übelsten verstanden von denen, die ihn am meisten im Munde führen. Mancher Parteiheld wähnt sich dieses Stolzes schon deshalb rühmen zu dürfen, weil er unhöflich ist gegen Hochstehende, grob und rücksichtslos gegen verdienstvolle Staatsmänner, die auf Angriffe nur mit einer feinen Abwehr antworten und zu vornehm sind, jeder Ungezogenheit die Strafe auf dem Fuße folgen zu lassen. Vor dem Führer seiner Partei aber duckt sich solch ein Parteiheld, und gegenüber einem Parteibeschlusse darf er keine eigene Meinung haben. Je weiter nach links, desto unbarmherziger der Zwang. Ein Sozialdemokrat, der aufmuckt, „fliegt hinaus". Wo bleibt da die Gedankenfreiheit, die Ueberzeugungstreue, der Mannesmut?

Selbst die gemäßigteren Parteien erwarten von ihren Mitgliedern, daß diese mit der Partei stimmen, wenngleich mit dem, der einmal seine abweichende Ansicht vertritt, etwas glimpflicher verfahren wird, als bei den anderen. Auf alle Fälle wird unter solchen Verhältnissen der Schwerpunkt der Entscheidung über die dem Reichstage vorliegenden Angelegenheiten aus den Reichstagssitzungen in die Versammlungen der Fraktionen verlegt. Durch die Fraktionsbeschlüsse ist das Schicksal einer Vorlage bereits entschieden, ehe es zur Abstimmung im Reichstage selber kommt. Die Beratung in den Sitzungen des Reichstages wird dadurch zwecklos; es ist vergebliches Bemühen, die Abgeordneten durch Gründe belehren und überzeugen zu wollen. Die Fraktionsmitglieder stimmen doch, wie die Fraktion beschlossen hat. Deshalb haben auch die der Abstimmung vorausgehenden Beratungen für den Gegenstand selbst keine ernstere Bedeutung. Mehr oder weniger werden nur wieder Wahlreden gehalten. Höchstens platzen einmal die Parteien, die sich am schroffsten gegenüberstehen, aufeinander los. Das ist jedoch ohne Einfluß für die Gesamtzustände des Reiches.

Das Fraktionswesen hat ferner die Wirkung, daß oftmals wegen Zersplitterung der Meinungen etwas Wünschenswertes nicht zu stande kommt, und weiter, daß, weil keine Fraktion für sich den Ausschlag geben kann, in Fällen, wo etwas durchgesetzt werden soll, ein Feilschen und Handeln um die Stimmen anderer Fraktionen entsteht. Dies kann dem Reichstage nach außen hin nicht zur Empfehlung gereichen, auch dem Beschlußgegenstande nicht nützen; denn durch das gegenseitige Abhandeln und die Zugeständnisse hin und her wird der Kernpunkt der Entscheidung oft verschoben, bisweilen werden sogar widernatürliche Bündnisse geschlossen, z. B. wenn das Zentrum bei Abstimmungen mit den Fortschrittsleuten oder gar mit den Sozialdemokraten zusammenging.

Das Ausland hat mit Aufmerksamkeit die Gründung des Deutschen Reichs, und zum Teil mit Neid, zum Teil auch mit Besorgnis seine Entwicklung verfolgt. Wenn nun die Gesandten und sonstige Angehörige fremder Mächte in der Reichshauptstadt den Reichstag beobachten, seine Zusammensetzung und sein Wirken näher kennen lernen wollen, was sehen sie da zunächst? Eine klägliche vernachlässigte, meistens nicht beschlußfähige Versammlung in einem prächtigen, aber fast verödeten Hause; wenn es ausnahmsweise einmal weniger leere Bänke giebt, eine durch Eigensinn und Rechthaberei vielfach zerrissene und zersplitterte Versammlung, die mit ihren Arbeiten nicht zu stande kommt; in dieser Versammlung eine Anzahl Genossen, welche die Geschäfte mit Absicht verschleppen und welche, die häufige Beschlußunfähigkeit benutzend, die Zeit mit ihren überflüssigen, zum Fenster hinaus gehaltenen Wahlreden verbringen. Sie sehen und hören, wie eine kurzsichtige Kleinkrämerei und Nörgelei dem Reiche die unentbehrlichsten Mittel zum Schutze unserer Handelsflotte, der zweitgrößten der Welt, versagt und wie ebendieselben Nörgler die Reichsregierung der Schwäche beschuldigen, wenn sie, wie erst kürzlich in Apia geschehen, fremder Uebermacht wehrlos gegenübersteht und Demütigungen ertragen muß. Und diese Vertretung des geeinigten, mächtigen Deutschen Reiches soll den die Geschicke der Völker bestimmenden Großmächten Achtung und Ehrfurcht einflößen!

In den Schriften der Alten wird berichtet von einem, auf den die Würde des römischen Senats so tiefen Eindruck gemacht habe, daß er meinte, eine Versammlung von Königen gesehen zu haben. Was der wohl gesagt haben würde, wenn er einmal unsern Reichstag gesehen hätte?

Tagesgeschichte.

Dresden, 14. Juni. Se. Königl. Hoheit der kommandierende General Prinz Georg wohnte heute von 7 Uhr vormittag ab der Besichtigung des 2. Königin Husarenregiments Nr. 19 auf dem Exerzierplatz von Grimma bei.

Dresden, 14. Juni. Ihre Excellenzen Frau Oberhofmeisterin v. Pflugk und Oberhofmeister, Wirkl. Geh. Rat v. Malortie haben sich heute vormittag zum Dienst bei Ihrer Majestät der Königin nach Sibyllenort begeben.

Deutsches Reich.

* Berlin. Se. Majestät der Kaiser nahmen gestern von 8 Uhr vormittags ab im Neuen Palais die Vorträge des Chefs des Militärkabinetts, Generals v. Hahnke, des Chefs des Admiralstabes der Marine, Contreadmirals Bendemann und des Chefs des Marinekabinetts, Contreadmirals Frhrn. v. Senden-Bibran entgegen. Nachmittags hielten Allerhöchstderselbe im hiesigen Königl. Schlosse eine Kronratssitzung ab.

— Der Kolonialrat trat gestern vormittag 10 Uhr unter dem Vorsitze des Kolonialdirektors Dr. v. Buchka zu seiner zweiten Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung stand der Antrag der Herren v. Schöller und Genossen auf Erlangung einer Landkonzession im nordwestlichen Teile des Schutzgebietes von Kamerun, und der Antrag der Herren Deuß und Genossen auf Verleihung einer Konzession zur Errichtung einer Transport-, Plantagen- und Handelsgesellschaft im Seengebiet von Deutsch-Ostafrika. Der Kolonialdirektor stellte fest, daß die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes zur Vorlage dieser Anträge behufs gutachtlicher Aeußerung des Kolonialrats nicht verpflichtet gewesen sei. Diese Vorlage sei aber bereitwilligst gemacht worden, zumal noch keine Beschlußfassung der Kolonialabteilung über die fraglichen Anträge erfolgt sei. Falls der Kolonialrat sich grundsätzlich gegen die beantragten Konzessionen aussprechen sollte, werde um andere Vorschläge zur wirtschaftlichen Erschließung der bisher von unserem Handel nicht aufgesuchten Gebiete gebeten. Aus der Mitte des Kolonialrats war ein Antrag eingegangen, die von Dr. Schöller beantragte Landkonzession für unzulässig zu erklären, oder doch von ganz bestimmten Bedingungen abhängig zu machen. Demnächst wurde die Generaldebatte über den Schöllerschen Antrag und den dazu aus dem Kolonialrat eingegangenen Antrag eröffnet, die sich sehr lebhaft entwickelte. Am Schlusse der Vormittagssitzung verlas Se. Hoheit der Herzog Johann Albrecht, Regent des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, ein Telegramm Sr. Majestät des Kaisers als Antwort auf das Huldigungs-Telegramm, das der Herzog im Namen des Kolonialrats gestern an den Kaiser gerichtet hatte. Das Huldigungstelegramm lautete: „Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät wollen Allergnädigst geruhen, den Ausdruck freudigsten Dankes des heute zusammengetretenen Kolonialrats für die diplomatisch in so hervorragender Weise durchgeführte Erwerbung der Inselgruppen der Karolinen, Palau und Marianen huldvollst entgegenzunehmen. Der Kolonialrat erblickt in dieser bedeutsamen Vermehrung unseres überseeischen Besitzes einen hocherfreulichen Akt Ew. Majestät Weisheit und allergnädigsten Fürsorge für die weitere Ausgestaltung unserer Kolonien in der Südsee, für die Entwickelung unseres dortigen Handels und für die Förderung und Kräftigung der Machtstellung des Deutschen Reichs. Im Auftrage der Mitglieder des Kolonialrats: Johann Albrecht, Herzog zu Mecklenburg." Hierauf ging folgende Antwort Sr. Majestät des Kaisers ein: „Neues Palais, den 12. Juni 1899. Indem Ich mit Befriedigung von der patriotischen Kundgebung der Mitglieder des Kolonialrates aus Anlaß der Erwerbung der Karolinen-, Palau- und Marianeninseln seitens des Deutschen Reichs Kenntnis nehme, bitte Ich Euere Hoheit, dem Kolonialrat für dies erneute Zeichen seines Vertrauens in Meine auswärtige Politik Meinen Kaiserlichen Dank zu sagen. Wilhelm I. R." — In der Nachmittagssitzung, die um 3 Uhr ihren Anfang nahm, wurde die Generaldebatte über den Antrag des Dr. Schöller und Genossen auf Landkonzession in Kamerun fortgesetzt. Wie der Vorsitzende, Direktor Dr. v. Buchka mitteilte, sind Dr. Schöller und Genossen bereit, unter anderem folgende Verpflichtungen einzugehen, um die Konzession zu erhalten: Drei Viertel der Herren des Verwaltungsrats, dessen Vorsitzender und sämtliche Mitglieder des Direktoriums müssen Deutsche

Kunst und Wissenschaft.

Königl. Opernhaus. — Am 13. d. Mts.: Zum Besten des Pensionsfonds des Königl. Opernchores: „Violetta." Oper in vier Akten von F. M. Piave. Musik von Verdi.

Zu der gestrigen Vorstellung hatte sich ein großes Publikum eingefunden, einerseits um den wohlthätigen Zweck zu fördern, anderseits um dem interessanten Versuche des Frl. Tullinger beizuwohnen. Dieses ehemalige beliebte Mitglied des Königl. Schauspielhauses erschien gestern als Gast auf der Opernbühne und vollzog damit ihren Berufswechsel, den sie durch ein zweijähriges Studium bei Prof. Lamperti vorbereitet hat. Schon während ihrer früheren Thätigkeit war sie in Stücken mit Gesangseinlagen mehrfach durch ihre hübsche Stimme und musikalische Veranlagung hervorgetreten und der lebhafte Beifall, den sie dafür empfing, hatte sie jedenfalls in dem Entschlusse bestärkt, ihre weitere Zukunft auf den Gesang zu stellen. Daß dieser Entschluß kein leichtfertiger gewesen ist, daß sie ihr Studium mit Talent und Energie betrieben hat, bewies die erste Leistung, die sie der Oeffentlichkeit zeigte. Frl. Tullinger hatte eine Rolle gewählt, die in gesanglicher, musikalischer und darstellerischer Beziehung einen guten Probierstein abgiebt, demgemäß aber auch starke Ansprüche erhebt. Diesen hat Frl. Tullinger zum Teil in sehr befriedigender Weise entsprochen, was nach einem so späten und kurzen Studium nicht wenig bedeuten will. Ihre Stimme, die in der ernsten Schule an Ton wesentlich zugenommen hat, wenn sie auch nicht zu einer bemerkenswerten Fülle gelangt ist, gab mit ihren natürlichen Eigenschaften das meiste für die zarten, rührenden Accente her, während bei starker Anspannung der Klang zuweilen etwas schrill und die Intonation unsicher wurde. Der Ansatz war zuweilen noch schüchtern, noch ungleichmäßig, desgleichen die Tonverbindung, aber unter dem besonderen Gesichtspunkte dieses Auftretens erschien die Gesangsbehandlung im ganzen sehr anerkennenswert, die Phrasierung gut musikalisch. Insbesondere gefiel auch die Ausführung der verzierten Stellen, die der Sängerin im ersten Akte über Erwarten sicher gelangen. Daß es bei diesem ersten Versuche nicht gleich zur Bravour, zur leichten Virtuosität kam, wird keinen Unbefangenen wundern. Der darstellerischen Seite der Rolle widmete die ehemalige Schauspielerin, die als solche übrigens für den gesanglichen Teil der Aufgabe eine musterhaft deutliche Aussprache mitbrachte, ihre volle Geschicklichkeit. Von einer gefälligen Erscheinung unterstützt, verdeutlichte sie die mannigfaltigen Stimmungen und Erregungen Violettas recht gewandt, und ihre Leistung näherte sich einem runden Bilde der Figur mehr, als man es bei ihrem so lange im Fache der Naiven bewährten Talente für diese mehr die Weltdame fordernde Aufgabe hatte annehmen können. Faßt man alles zusammen, so gab Frl. Tullinger, der man bei ihrem ersten mutigen Schritte natürlich nicht die Forderung nach Vollendung entgegenhalten darf, gesanglich Gutes und ihr Bestes im ersten und letzten Akte, in diesem auch schauspielerisch wohlbestehend. Im zweiten Aufzuge fehlte es ihr noch an freier Bewegung, im dritten Finale an völliger Sicherheit. Der Beifall war aber auch nach den mittleren Akten ein sehr lebhafter, nachdem er sich während des ersten Aufzugs und am Schlusse desselben geradezu stürmisch geäußert hatte. Hier und am Ende der Vorstellung mußte Frl. Tullinger zahlreichen Hervorrufen Folge leisten. P.

Königl. Schauspielhaus. — Am 13. d. Mts.: „Ein Sommernachtstraum". Dramatisches Märchen in drei Akten von Shakespeare. Uebersetzt von A. W. Schlegel. Musik von Felix Mendelssohn-Bartholdi.

Die gestrige vor völlig ausverkauftem Hause stattgefundene Wiedervorführung des „Sommernachtstraums" war durch glückliches Gelingen, durch den Hauch frischer Belebung und poetischer Stimmung ausgezeichnet, den dies wunderbare Phantasiespiel eigentlich niemals entbehren kann und der sich doch nicht immer einstellen will. Die letzte Gastrolle des Hrn. Thimig vom Wiener Burgtheater, als Weber Zettel, hatte offenbar doppelten Anteil an der vorzüglichen Darstellung und der hochgesteigerten Heiterkeit des Publikums. Der Wunsch, den vortrefflichen Künstler noch in einer seiner von Wien her viel gerühmten Shakespearschen Rollen zu sehen, hatte zahlreiche Kunstfreunde in das Theater geführt. Und von der ganz meisterhaften, unaufdringlichen und doch hinreißenden Wiedergabe des Hauptes der Rüpelkomödie ging ein lebendiger, unwiderstehlicher Zug aus, der auch alle anderen Darsteller erfaßte und ein höchst bewegtes, nach beinahe allen Richtungen hin wirksames Zusammenspiel herbeiführte. Der Weber Zettel ist keine Virtuosenaufgabe, aber ein Probierstein für die echte komische Kraft. Und Hr. Thimig, von dem wir mit Bedauern Abschied nehmen, den wir bald wieder zu begrüßen hoffen, bewährte diese seltene Kraft wieder in allen Scenen von der ersten Zusammenkunft der Pyramus- und Thisbespieler, bis zu den grotesken Sprüngen des Bergamaskertanzes. Er gab im Zettel das treue Urbild des unter seines Gleichen hervorragenden Philisters, der sich für einen gewaltigen Kerl hält, dem die schrankenlose Eitelkeit den Schwung dreister Zuversicht leiht und der mit derselben Sicherheit den Löwen, wie den Liebhaber der Elfenkönigin spielen zu können meint. Jeder Strich zur Figur kam aus dem Ganzen und wirkte zum Ganzen, die unbewußten Rückfälle aus der komödiantischen Selbstüberschätzung in die nüchterne und ungehobelte Natur waren geradezu köstlich, der heilige Eifer im Rüpelspiel die vergnüglichste Selbstparodie. — Die Besetzung des figurenreichen Stückes nimmt fast alle Kräfte unserer Hofbühne in Anspruch. Die Damen Frau Basté (Hermia), Frl. Diacono (Helene), Frl. Salbach (Hippolyta), Frl. Serda (Oberon), Frl. Gasny (Titania), Frl. Trommsdorff (Puck), die Darsteller der poetisch gehobenen Rollen, die Herren Blankenstein (Theseus), Winds (Egeus), Franz (Lysander), Wiecke (Demetrius) und wiederum die Gruppe der um Zettel gescharten Handwerker, die Herren Erdmann (Squenz, der Zimmermann), Huff (Schnack, der Schreiner), Gebühr (Flaut, der Bälgeflicker), Schubert (Schnaus, der Kesselflicker), Gunz (Schlucker, der Schneider), waren alle, je nach Gewicht und Bedeutung ihrer Rollen, so auf den rechten Ton gestimmt und trafen im ganzen so gut zum Ziele, daß sich um ein paar Einzelheiten, die man voller oder gedämpfter, lecker oder duftiger wünschen kann, nicht gut rechten, sondern nur danken läßt.

Die hier gebrauchte Bühnenbearbeitung drängt die fünf Akte des Märchens in drei zusammen. Sie hat den Vorteil, daß sie das Zusammengehörige gut zusammenhält, den Nachteil, daß der erste und dritte Akt (mit dem ersten und fünften bei Shakespeare zusammenfallend) dem überlangen zweiten gegenüber zu kurz erscheinen. Rd. Stern.

Neue Romane.

Der Roman in einem Bande, eine Kunstform oder vielmehr Buchform, die bei den Franzosen schon lange die belletristische Litteratur beherrscht und die moderne Beschränkung auf den Episodenroman, der im Grunde genommen nur eine erweiterte oder verbreiterte Novelle ist, in den meisten Fällen zur Voraussetzung hat, ist auch bei uns im letzten Jahrzehnt mächtig geworden. Der Versuch, mehr als ein Stück der Welt, mehr als einen fesselnden Abschnitt aus dem großen Buche des Lebens zu geben, wird nur noch vereinzelt und zumeist schüchtern gemacht. Dafür hat sich eine Darstellungsart herausgebildet, die dem einzelnen Vorgange, dem einzelnen Abenteuer nicht nur alles abzugewinnen sucht, was es an Stimmung, Leidenschaft und innerer Bedeutung für die Mensch-